

Soziale Infrastruktur als feste Komponente der Raumplanung

Soziale Infrastruktur ist Standortfaktor, gestaltet Lebensverhältnisse vor Ort mit, befördert zivilgesellschaftliches Engagement und wirkt auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Paritätische Sachsen betont als Träger öffentlicher Belange, dass eine systematische Beteiligung sozialer Akteure auch künftig in raumrelevanten Planungsprozessen sichergestellt werden muss.

Das Eckpunktepapier zum neuen Landesentwicklungsplan betont zu Recht: „Hauptaufgabe der Raumordnung bleibt die Schaffung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse.“ Zentrale Voraussetzung hierfür ist die soziale Daseinsvorsorge – einschließlich Gesundheit, Pflege, Bildung, sozialer Beratung, Teilhabe und ehrenamtlicher Strukturen.

Der Verband begrüßt, dass der Entwurf des LEP die Daseinsvorsorge als zentrales Ziel benennt. Allerdings bleibt die soziale Dimension bisher unzureichend konkretisiert: Sie wird bislang nur über den Aspekt der „Erreichbarkeit sozialer Infrastruktur“ adressiert. Die blendet

jedoch die bedarfsorientierte Verfügbarkeit sozialer Angebote und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen aus. Daher sollte der neue LEP soziale Infrastruktur, Teilhabe und Inklusion als verbindliche Ziele festschreiben. Diese müssen gleichrangig mit wirtschaftlichen und ökologischen Zielsetzungen benannt werden. Begriffe wie „Daseinsvorsorge“ oder „gleichwertige Lebensverhältnisse“ müssen mit konkreten Anforderungen und messbaren Kriterien bzw. Mindeststandards untermauert werden, um eine belastbare Grundlage für die Sicherung sozialer Teilhabe in Sachsen zu haben.

Nur ein LEP, der soziale Belange verbindlich und überprüfbar integriert, kann nachhaltig zu gleichwertigen Lebensverhältnissen und sozialer Teilhabe in Sachsen beitragen. Daher lesen Sie nachfolgend Hinweise, die in der Neuaufstellung des LEP Berücksichtigung finden sollten. Die Hinweise orientieren sich an den Kapiteln der Eckpunkte für die Neufassung des Landesentwicklungsplans Sachsen.

Anmerkung zu „Allgemeine Zielstellungen“

Demografie, Binnenwanderung, Daseinsvorsorge, Gesundheit, Bildung und Teilhabe sollten im LEP als Querschnitt integriert werden, denn die soziale Infrastruktur trägt maßgeblich zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Dafür sollten verbindliche, planungsrelevante Leitplanken im LEP gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Paritätische Sachsen das Ansinnen, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Dazu gehört, dass der LEP verbindliche Querschnittsvorgaben zur

Daseinsvorsorge macht, ohne in die Fachplanung einzugreifen. Gleichzeitig sollte eine rollierende Fortschreibung des LEP erwogen werden, damit punktuelle Aktualisierungen schneller möglich werden.

Träger der freien Wohlfahrtspflege sollten regelhaft in Scoping, Planentwurf, Umweltbericht und raumordnerische Abwägungen beteiligt werden, um ihre Expertise zu Fragen der Daseinsvorsorge einzubringen. Das Beteiligungsportal ist hierbei schon ein richtiger Schritt.

Anmerkung zu 1. Wirtschaft, Transformation und Strukturwandel Forderung

Kopplung großer Ansiedlungen an soziale Infrastruktur-Checks: Bei Ausweisung landesweit bedeutsamer Gewerbe-/Industrieflächen sollte eine verpflichtende Mitprüfung sozialer Infrastruktur (Kita, Jugendhilfe, Schule, Pflege,

Beratung, Wohnen, ÖPNV, Barrierefreiheit) als Standortfaktor verankert werden. Zudem sollte eine frühzeitige Sozialraum- und Versorgungsfolgenabschätzung in Abstimmung mit Kommunen und freien Trägern erfolgen. Dies ist

insofern wichtig, als Ansiedlungen Zusatzbedarfe in Bildung, Betreuung, Pflege und sozialer Beratung erzeugen. Zudem variieren die Versorgungsgrade regional deutlich.

Flächenpriorität „Innen vor Außen“ sozial mitdenken: Die Revitalisierung von Brachflächen

und Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen sollte priorisiert und sozialräumliche Folgen (Entmischung, Verdrängung) stets geprüft werden. So wird die Flächenneuinanspruchnahme verringert und eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung ermöglicht.

Anmerkungen zu 2. Demographischer Wandel, Binnenwanderung und Daseinsvorsorge

Daseinsvorsorge als Kern des LEP stärken:

Dazu gehört das Zentrale-Orte-Konzept mit dem Ausstattungsmerkmalen um soziale Infrastruktur (u. a. Familienzentren, Gesundheitsprävention, Pflegeberatung, inkl. Angebote) konkretisiert; Erreichbarkeitsstandards festgelegt (ÖPNV, digitale Erreichbarkeit) und eine Flexibilisierung für periphere Räume (mobile/hybride Angebote, Mehrfunktionsorte) ermöglicht wird.

Regionale Demografie-Differenzierung: Der

LEP soll Planungsräume mit besonderem Handlungsbedarf definieren (alternde, schrumpfende Räume) und dort niedrigschwellige soziale Infrastruktur raumordnerisch absichern (z. B. Mehrfunktionshäuser, soziale Treffpunkte, digitale Anlaufstellen). Vor dem Hintergrund von Geburtenrückgang, Alterung und Binnenwanderung verschieben sich Bedarfe. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse erfordert daher spezifische Lösungen.

Anmerkung zu 3. Klimawandel

Klimaanpassung sozialräumlich

ausbuchstabieren: Die LEP-Ziele zur Klimaanpassung sollten mit „sozialer Resilienz“ verknüpft werden. Hitzeschutzpläne für vulnerable Gruppen (Kinder, Ältere, Menschen

mit Behinderung), schattige Aufenthaltsräume, Trinkwasserpunkte, kühlende Freiräume in zentralen Versorgungslagen müssen verbindliche Berücksichtigung in der Siedlungsentwicklung finden.

Anmerkung zu 4. Kritische Infrastruktur und Zivilschutz

Soziale Infrastruktur als kritische

Infrastruktur einstufen: Der LEP sollte soziale Einrichtungen (Kitas, Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Beratungszentren)

in Resilienz- und Vorsorgeplanungen explizit adressieren (Energie-/Wasser-/IT-Resilienz, Evakuierungs- und Kommunikationskonzepte) und räumlich sichern.

Kontakt:

Simone Zimmermann
kaufm. Landesgeschäftsführung
Tel.: 0351 - 828 71 220
E-Mail: simone.zimmermann@parisax.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen ist der größte Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat. In seinen mehr als 470 Mitgliedsorganisationen arbeiten über 44.000 Menschen, die durch rund 12.000 Ehrenamtliche unterstützt werden. Die Mitglieder betreiben sachsenweit etwa 2300 Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Bildungsarbeit. Als Partner von Politik und Verwaltung setzt der Verband auf einen lösungs- und bedarfsorientierten Dialog aller beteiligten Akteure. Gemeinsames Handeln für die Menschen ist dabei Leitmotiv verbandlicher Aktivitäten.